



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/16/203-1</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.12.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	Henry Stümer
	Bearbeiter:	Henning Tams
<b>Satzung über eine Veränderungssperre im Ortskern</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
13.12.2016	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.12.2016 über den Antrag der SPD-Fraktion, eine Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Ortskerns aufzustellen, beraten. Während der Sitzung wurden Änderungen des Satzungsentwurfs beschlossen, die in dieser Vorlage berücksichtigt sind.

**Zu C: Prüfungen****1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert

teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf

höhere Dotierung

Keine Auswirkungen

Stellenminderbedarf

Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer

Freiwilligen Leistung vor:

ja  nein

<b>Produkte/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Die Ratsversammlung der Stadt Tornesch beschließt eine Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungspläne 91 und 92 als Satzung.

gez.

Roland Krügel  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Satzung über eine Veränderungssperre  
Geltungsbereich

# **Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungspläne Nr. 91 „Ortskern: Südliche Friedrichstraße“ und Nr. 92 „Ortskern: Willy-Meyer-Straße/Westl. Esinger Straße“**

Auf Grundlage des § 14 i.V.m. § 16 und § 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 91 „Ortskern: Südliche Friedrichstraße“ und Nr. 92 „Ortskern: Willy-Meyer-Straße/Westl. Esinger Straße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

## **§ 2**

### **Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Bebauungspläne Nr. 91 „Ortskern: Südliche Friedrichstraße“ und Nr. 92 „Ortskern: Willy-Meyer-Straße/Westl. Esinger Straße“,

Der genaue Geltungsbereich mit flurstücksgenauer Abgrenzung ist auf Plänen zum Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 91 und Nr. 92 dargestellt, die als Anlagen Bestandteile dieser Satzung sind.

## **§ 3**

### **Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenschuldig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, sowie Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **§5**

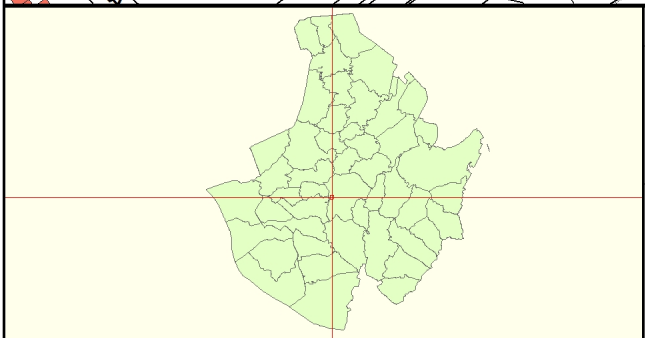
##### **Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Tornesch, den

Bürgermeister

Anlagen: Geltungsbereich des Bebauungsplans 91, Geltungsbereich des Bebauungsplans 92



**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:2.000  
 0 100 m  
 Ersteller Herr Tams  
 Erstellungsdatum 06.12.2016



**Stadt Torsesch**  
 Wittstocker Straße 7  
 25436 Torsesch

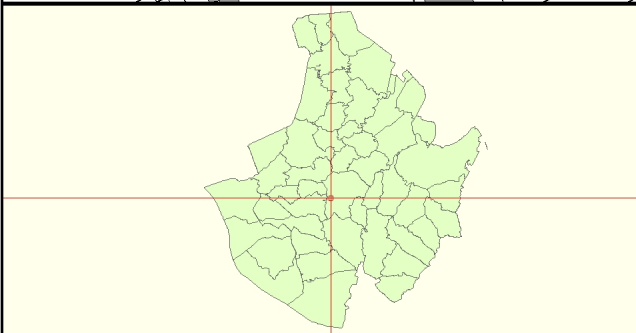


nicht amtlicher Kartenauszug



**B-Plan 92**  
**"Ortskern: Willy-Meyer-Str. / Westl. Esinger Straße"**

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:2.500



Ersteller Herr Tams

Erstellungsdatum 06.12.2016



**Stadt Tornesch**

Wittstocker Straße 7  
 25436 Tornesch

nicht amtlicher Kartenauszug

